

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1934)
Heft:	6
Artikel:	Die Guler von Wyneck [Fortsetzung und Schluss]
Autor:	Mooser, Anton
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-396780

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←

Die Guler von Wyneck.

Von Anton Mooser, Maienfeld.
(Schluß.)

Nach Abschluß der Verhandlungen zwischen der Berner Botschaft und den Häuptern der Drei Bünde über Zweck und Bedingungen des vereinbarten Bundes wurde von Bern zur Beschwörung des Bündnisses der 30. August (1602) mit Vollzug in Bern festgesetzt. Guler, das Haupt der Zehn Gerichte, saß schon von Anfang an beratend bei den Verhandlungen auf dem Rathaus in Chur. Zum Bundesschwur und dessen Besiegelung wurden aus jedem Bund statt nur drei, wie nach Sitten, vier Ratsanwälte abgeordnet, unter ihnen auch der bei solchen Missionen unentbehrliche Schloßherr Guler ab Wynegg. Die Reise ging zu Pferde durch das Sarganserland über Zürich in den Aargau, wo die Gesandtschaft von den Oberamtsleuten der Berner Vogteien Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg und Brugg auf obrigkeitlichen Befehl empfangen und begleitet wurde. Großartig war der Empfang am 29. August in Bern. Auf dem Breitfeld kamen der Delegation der Schultheiß Albrecht Manuel und fast sämtliche Stadträte in Begleitung einer Kavalkade von 200 Pferden und 1500 Mann in Wehr und Waffen unter dem Donner von 30 Geschützen großen Kalibers entgegen. Tags darauf (30. August) fand auf dem Rathaus der Bundesschwur und eine große Gasterei statt. Bei jedem Gang ließ der Stadtrat 20 Großgeschütze gegen das Rathaus abfeuern.

Wie eine schöne stattliche Maid von Anbetern umworben wird, so warb die reiche Handelsstadt und Republik Venedig um die Gunst der Drei Bünde, sie für ein Bündnis zu gewinnen. Versuche zum Abschluß eines solchen wurden viermal, 1590, 1592, 1599 und 1600, durch die Abstimmungen in den Gemeinden abgelehnt. „Wer ein Haus nicht meiden kann, ist kein Bettler von Beruf“, sagt ein altes Sprichwort. Nicht so das stolze Venedig. 1603 erfolgte wieder ein Anlauf, und dieser glückte. Es war der Lagunenstadt sehr daran gelegen, mit den grauen Puren ein Militärabkommen zu vereinbaren, denn sie war oft in der Lage, Krieg zu führen. Zu diesem Zweck taugten aber ihre unkriegerischen und unzuverlässigen Untertanen nicht.

Der Doge⁵⁴ von Venedig, Marino Grimani, entsandte den Staatsmann Giovanni Battista Padavino nach Bünden, einen Mann mit ungewöhnlicher Welt- und Menschenkenntnis, gepaart mit einnehmendem Wesen, Klugheit und großer Beredsamkeit.

Am 26. Juni 1603 langte Padavino in Chur an, und fünf Tage später schrieben die in Chur versammelten Ratsboten die neuen Bündnisanträge Venedigs aus. Anfangs August kamen die Ratsboten auf Davos zusammen, um die Verhandlungen unter dem Vorsitz Guler zum Abschluß zu bringen. Neben Guler saß als Abgeordneter des Zehngerichtebundes nur Podestà Herkules v. Salis. Einwendungen gegen das Bündnis legten ein: Der auf Davos anwesende französische Gesandte Méri de Vic, der spanische Agent und die Vertreter der katholischen Stände der Eidgenossenschaft. In Opposition standen auch die Engadiner und Bergeller.

Gegen den gewandten Venetianer Padavino, der von Guler mit großem Eifer unterstützt wurde, konnten die Gegner nicht aufkommen, zumal auch die Prädikanten eifrig für den Bund eintraten. Diese hofften, Venedig werde, mit dem rätischen Freistaat verbündet, sich für die evangelische Lehre gewinnen lassen und diese dann im Veltlin nicht nur gesichert, sondern allgemein werden. Venetianisches Geld und verlockende Verheißen mögen auch eine Rolle gespielt haben. Mitte August waren die Verhandlungen erledigt und der Entwurf des Bündnisses auf die Dauer von zehn Jahren festgesetzt.

Bei diesem Vertrag fehlte nicht nur allen befürwortenden Bündnern, sondern auch dem klugen und weisen Guler der diplomatische Weitblick. Der überzeugte Gegner solcher Staatsverträge,

⁵⁴ Titel der obersten Magistratsperson der Republik.

der weitblickende, unbestechliche Oberst Hartmann v. Hartmannis⁵⁵, weilte nicht mehr unter den Lebenden, um sein einflußreiches Votum gegen dieses Bündnis einzulegen. Er starb schon am 3. März 1603. Ein Geschenk von 7000 Dukaten, das ihm 1599 der venetianische Gesandte Alessandro Aleardi anbot, wies er mit Entrüstung zurück. Mit vielen schönen Worten und 9000 Scudi (50 400 Fr.)⁵⁶ erreichte Padavino das schon seit Jahren von Venedig Erstrebte. Jeder der 75 Ratsboten erhielt für seine „Lüf und Gäng“ 30 Scudi (168 Fr.). Zur Besiegelung des Bündnisses begleiteten Padavino sieben Bündner Tagherren nach Venedig. Unter ihnen befand sich auch Johannes Guler ab Wynegg. Das Gefolge zählte zirka 150 Mann zu Roß. In allen Städten der Republik, welche die Kavalkade passierte, wurde diese gastlich bewirtet und in San Zorzi von 60 in karminrote Seide gekleideten Nobili⁵⁷ empfangen.

Am 16. August trat die Gesandtschaft die Reise an und langte am 17. September in der Lagunenstadt an. Mit Trummen und Pfifen an der Spitze, wie bei einer Prätigauer Bsatzig, holten tags darauf die sechzig Nobili die Gesandten der Drei Bünde ab und führten sie in den Dogenpalast, wo der Doge und der Senat bereits versammelt waren. Nachdem die Bündner, vier zur Rechten und drei zur Linken des Thronsessels, Platz genommen, erhob sich der Doge zur Begrüßung. Im Namen der Drei Bünde erwiderte Baptista v. Salis den Gruß. Die Beschwörung des Bundes fand am Sonntag dem 21. September nachmittag im großen Konzilssaal statt. Guler und die beiden Salis lehnten es ab, den Eid auf das Meßbuch zu leisten; ihnen mußte die Bibel vorgelegt werden. Glockengeläute, Kanonendonner, Trommelwirbel und Trompetengeschmetter schlossen den Akt. Der folgende Tag war einem großen offiziellen Festbankett gewidmet.

⁵⁵ Hartmann war unter König Heinrich IV. von Frankreich Kommandeur eines Bündnerregiments und wurde als solcher in den Adelsstand erhoben. Er war viermal verheiratet und starb in Chur.

⁵⁶ Von dieser Summe gingen 3000 Scudi (Fr. 16 800) für Ausfertigung, Kanzlei, Siegel und an die Boten und Weibel für Berichte an die Gemeinden; 3500 Scudi (Fr. 19 600) erhielten die Gemeinden für ihre Zustimmung zum Bündnis, auch die 14 ablehnenden Gemeinden erhielten ihr Treffnis; der Rest von 2500 Scudi (Fr. 14 000) ging an Bankette, Veltliner in den Weinschenken, Geschenke, Dienstleistungen usw.

⁵⁷ In der Republik Venedig die zum höhern Adel Gehörigen, zur Teilnahme an der Regierung Berechtigten.

Während ihres Aufenthaltes in Venedig gaben die Gesandten der Drei Bünde (mit Ausnahme von Thomas v. Schauenstein) zu verstehen, daß ihnen die Verleihung des Ritterordens St. Markus⁵⁸ als Belohnung für ihre Mitwirkung zum Bündnisabkommen erwünscht wäre. Dieser Wunsch ging ihnen zwei Tage vor ihrer Heimreise in Erfüllung. Herkules v. Salis hielt am 24. September eine feierliche Abschiedsrede, worauf den sechs ordenslüsternen Ambassadoren die Überraschung zuteil wurde, zu Rittern vom Sankt Markus-Orden geschlagen zu werden. Es würde hier zu weit führen, das feierliche Zeremoniell und alle Formalitäten aufzuzählen, die den Akt der Ritterweihe⁵⁹ begleiteten. Nach Land, Ort und Zeit war dies verschieden. In Friedenszeiten wurden die Satzungen der Ritterschaft bei dieser Weihe mit großem höfischem Pomp und kirchlichen Zeremonien vollzogen. Wenig Umstände, zuweilen gar keine, machte man in Kriegszeiten. Auf der Wallstatt, vor der Schlacht, während derselben oder nach erfochtenem Sieg ist mancher zum Ritter geschlagen worden. Die Handlung vollzog sich hier prosaisch genug. Kniend oder nur stehend erhielt der Edelknecht, der sich im Kampfe durch seine Tapferkeit ausgezeichnet, den Ritterschlag. Ebenso auf der Mauer einer erstürmten Burg oder Stadt. Ein Ritter gab ihm mit dem Anruf: „Ich schlage dich zum Ritter!“ drei leichte Schläge mit des Schwertes Fläche auf die Schulter, mit den Worten: „Dies dulde von mir und sonst nimmermehr!“

In so einfacher Weise vollzog sich der Ritterschlag in der prachtliebenden, das Adriatische Meer beherrschenden Seestadt nicht. Die sechs Anwärter auf den Sankt Markus-Orden hatten ohne die sonst übliche vorangehende Beichte und Nachtwache bei den Waffen und was drum und dran hing, kniend mit entblößtem Haupt den Eid auf die Satzungen des Sankt Markus-Ordens zu leisten. Dann wurden den neuen Rittern die Goldsporen angeschnallt, der Ehrendegen umgegürtet und der Helm aufgesetzt. Jede Handlung wurde mit einer mehr oder minder sinnreichen Erklärung ihrer Bedeutung und geistigen Beziehung begleitet.

Zu Ehren des Bündnisses wurden goldene und silberne Denk-

⁵⁸ Thomas von Schauenstein war dieser Orden, als Rektor an der Universität Padua verliehen worden. Nach alten Satzungen sollte der Edelmann von auswärtigen Regierungen keine Belohnungen annehmen, weil darin eine Demütigung seines Vaterlandes liege.

⁵⁹ Auch Schwertleite genannt.

münzen von 42 mm Durchmesser geschlagen. Der Avers zeigt das Symbol des Evangelisten Markus, den geflügelten Löwen mit dem Schwert in der rechten Pranke⁶⁰. Auf dem Revers sind die Wappen der Drei Bünde ohne Verständnis für Heraldik in unheraldischen (ovalen) Schilden geprägt. Zwei dieser Schilder weichen von früheren Darstellungen bedeutend ab. Der weiß-schwarz gespaltene Schild des Obern Bundes ist durch einen quadrierten mit gevier-tem Kreuz ersetzt. Gleichgeblieben ist das Wappen des Gottes-hausbundes. Verschwunden ist das gevierte Kreuz des Zehngerich-tenbundes. An dessen Stelle ist der wilde Mann getreten, der in der erhobenen Linken ein ausgerissenes, astgestummeltes Tannen-stämmchen hält, das die Höhe des Schildes einnimmt⁶¹. Jeder der Gesandten wurde mit einer solchen Denkmünze und mit einer schweren goldenen Kette vom ungefährnen Wert von 2250 Fr. be-dacht.

Jedem der sieben Gesandten wurden noch am 26. September, dem Tag ihrer Abreise, überdies 200 Scudi (1220 Fr.) als Reise-entschädigung überreicht. Die Belohnung der Republik Hohen-rätien an ihre Gesandten bestand meistens nur in der Ehre, mit solchen Missionen betraut zu werden.

Das Bündnis mit Venedig, das mit so großer Freude und Be-geisterung abgeschlossen wurde, erhielt bald einen starken Dämp-fer. Der Vertrag zeitigte für Bünden unheilvolle Folgen. Spanien und Österreich fühlten sich durch die Verträge der Drei Bünde mit Frankreich und Venedig höchst verletzt.

Der spanische Statthalter in Mailand, Don Pedro de Enriques Acevedo, Graf v. Fuentes, hatte mit allen Mitteln versucht, ein bündnerisch-venezianisches Bündnis zu hintertreiben. 40 000 Scudi (260 000 Fr.) wollte er für ein Bündnis mit der Alpenrepublik opfern. Auf den Mißerfolg seiner Politik setzte er seine früheren Drohungen in die Tat um. Sofort ordnete er die angedrohte Ver-kehrssperre zwischen Bünden und dem Herzogtum Mailand an.

Auf dem Felsenhöcker Montecchio in einem Sumpf am Comer-see hart an der Grenze des Veltlins begann er den Bau einer fast

⁶⁰ Im Wappen von Venedig hält der Löwe statt des Schwertes das aufgeschlagene Evangelienbuch mit der Aufschrift: „PAX TIBI MARCE EVANGELIST MEUS“ in der Pranke.

⁶¹ Eine etwas ungenaue Zeichnung dieses Wappens ist in F. Jecklin, Entwicklungsgeschichte des Bündnerwappens, S. 11, Fig. 11, Schweizer Archiv für Heraldik 1892 wiedergegeben.

unbezwingbaren Veste und nannte sie Fuentes. Um die Aufhebung der Handelssperre und Schleifung der im Bau begriffenen Festung zu erwirken, wurde eine Gesandtschaft nach Mailand abgeordnet, bei der sich auch wieder Landeshauptmann Joh. Guler ab Wynegg befand. Begleitet wurde die Gesandtschaft von 100 Bundsmännern zu Pferde. Die Delegation wurde vom Landesverweser Graf v. Fuentes gut aufgenommen und während der Zeit ihres Aufenthaltes in Mailand kostenfrei gehalten. Im übrigen verlief diese von Guler geleitete Mission völlig resultatlos. Der Bau der Festung nahm seinen Fortgang. In wenig Monaten war das Fort vollendet, wohlversehen mit Geschützen, Munition, Besatzung und Vorräten aller Art. Außerdem legte der spanische Statthalter noch eine bedeutende Truppenmacht in die nach seinem Namen benannte Festung.

Dem Bündnis mit Venedig hatten von Anfang an die Anhänger Spaniens aus selbstsüchtigen Absichten entgegengearbeitet. Der Hader stieg. Die unselige Zeit der sogenannten Bündnerwirren war angebrochen.

Dem Volk erhoffte nur von einer mit mehr Macht ausgerüsteten Regierung Heil und Rettung. Die auf ihre Souveränität so eifersüchtigen Gemeinden und Hochgerichte verzichteten teilweise, wenn auch nur vorübergehend auf ihre Selbstherrlichkeit um einen aus 15 Mitgliedern zusammengesetzten, sogenannten „geheimen Rat“⁶² das Wohl und Wehe des Vaterlandes anheimzustellen. Dieser am 22. Oktober 1603 als ständiges Kollegium ernannte Rat, in welchem alle drei Parteien gleichmäßig vertreten waren, wurde die schwierige Aufgabe zuteil, das bereits sinkende Staatsschifflein vor dem Untergang zu retten. In diesem Rat der Fünfzehn saß auch Johannes Guler. Ob von Anfang an, ist fraglich. Sicher ist, daß er 1606 in den geheimen Rat gewählt wurde, als der französische Gesandte Charles Paschal eine Neuorganisation dieses Kollegiums vornahm. Guler lehnte die Wahl vor dem Kleinen und Großen Rat von Davos ab, weil sie gegen seinen Willen und in seiner Abwesenheit erfolgt sei. Er stellt an den Rat die dringende Bitte, man möchte ihn um Gotteswillen aus diesem Amt entlassen, denn bei diesen bösen Zeitaläufen sei er sich wohlbewußt, daß viele an seiner Amtstätigkeit Kritik üben würden. Die Ratsversammlung entgegnete ihm aber, er (Guler) sei bei Ehr und Eid verpflichtet, dem Land auch in diesem Amt treu zu dienen. Guler

⁶² Dieser wurde schon 1607 aufgehoben. Über seine vierjährige Tätigkeit sind wir nicht im geringsten unterrichtet.

mußte sich dem Gebot fügen und wurde bald darauf zum Feldobersten eines Bündnerregiments ernannt, das den Befehl erhielt, das Veltlin zu besetzen.

Wir haben gesehen, daß die Verhandlungen in Mailand mit Graf Fuentes über Aufhebung der Handelssperre und Einstellung des Festungsbaues erfolglos blieben. Der Spanier fuhr fort mit der Fortifikation, indem er auf der ganzen Grenzlinie Wachttürme erbaute. Und als sich das Gerücht verbreitete, Fuentes sammle Truppen in der Absicht, eine starke Besatzung ins Veltlin zu werfen, da ging den grauen Puren die Geduld aus. Sofort traf man Vorkehrung zu Kriegsrüstungen. In aller Eile wurde anfangs 1607 der Rat der Fünfzehn nach Thusis einberufen, um dort einen ganzen Monat zu raten und zu taten. In Chur tagten gleichzeitig bis anfangs Februar die Bundesmagistraten.

Endlich wurden der Fünfzehnerrat und die Bundesherren mit Einwilligung sämtlicher Gemeinden in den Drei Bünden einig, 6 Fähnlein, 1800 Mann auserlesene Mannschaft dem Gouvernator von Mailand entgegenzustellen. Aus jedem Bund wurden vier Hauptleute und Ritter Johannes Guler v. Wynegg als Feldoberster gewählt. Guler berichtet über seine Wahl zum Feldoberst folgendes: Die Landschaft (Davos) hat mich dazu gezwungen, trotz meiner schriftlichen Eingabe, mich der Behörde nicht entziehen zu wollen, indem mein Verbleiben in der Regierung dem Lande von größerem Nutzen wäre, als der ihm aufgedrungene Felddienst. Der Landrat war anderer Auffassung, wenn Guler auch von vornherein gegen dieses Unternehmen war. Nach dem Beschuß der Gemeinden mußte er dem Aufgebot Folge leisten.

Im Februar 1607 marschiert Guler mit seinen Truppen über den tiefverschneiten Splügen. Im Veltlin angelangt, bezog er durch Verschanzung von zwei Dörfern ein gesichertes Lager. Führer und Mannschaft wurden aber bald in eine mißliche Lage versetzt. Die Hilfsgelder, die venezianischen Scudi und französischen Sonnenkronen flossen spärlich und das Kampieren im ungesunden, sumpfigen Gelände in der Umgebung der Festung Fuentes erzeugte Sumpffieber⁶³ und andere Krankheiten, an denen viele Soldaten starben.

Fast noch schlimmer für Guler und seine Unterführer war, was sich in der Heimat gegen sie abzuspielen begann. Die heimlichen Führer der spanischen Partei lauerten schon lange auf eine

⁶³ Hochgradiges Wechselfieber.

günstige Gelegenheit, das Ansehen Gulers und der anderen Förderer der Bündnisse mit Frankreich und Venedig zu untergraben. In der nämlichen Zeit, wo Guler mit den 6 Fähnlein im Veltlin weilte, drohte zwischen Venedig und Papst Paul V. ein Krieg auszubrechen. Gestützt auf das Bündnis von 1603 verlangte Venedig von den Bünden den Zuzug von 1800 Mann Kerntruppen. Gleichzeitig wurde die Nachricht ausgestreut, Venedig verlange den Durchmarsch von 6000 angeworbenen, lothringischen Söldnern.

Diese Nachrichten waren den intriganten Führern der spanischen Partei sehr willkommen. Schlau schürten sie das Feuer, bis ein heller Aufruhr bei dem leichtgläubigen Volk losbrach. Man schilderte die lothringischen Söldner als Räuberhorden. Diese würden das Land ausrauben und die Dörfer niederbrennen, obwohl vertraglich festgestellt war, auf welche Art und Weise ein solcher Durchmarsch stattzufinden habe. Die Bünde konnten nämlich vorschreiben, ob der Durchzug mit oder ohne Waffen und ob in kleineren oder größeren Abteilungen zu gestatten sei. Man scheute sich nicht, die Verleumdung auszustreuen, die Führer der Gegenpartei hätten den Venezianern den ganzen Durchpaß auf sieben Klafter breit (ca. 15 Meter), sowie das Kind im Mutterleib um 80 000 Kronen verkauft. Die Demagogen der Spanischgesinnten warfen ferner die Lüge unter das Volk: Die Übereinkunft eines militärischen Durchpasses sei nur eine Abmachung der von Venedig bestochenen „Großhansen“. Eine solche Bedingung enthalte die den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegenen Abschrift des Bündnisabkommens nicht.

Der Herd solcher Verleumdungen war zunächst vornehmlich Chur, das „spanische Nest“. Die Bewegung griff zuerst auf die benachbarten Gemeinden über. Bald aber tönte es durch alle Täler: „Es ist Zeit, den Vaterlandsverrättern den Lohn zu geben.“ Anfangs März 1607 flatterten überall die Fahnen und Fähnchen der Hoch- und der (niedern) Halbgerichtsgemeinden und riefen die Mannschaft zum Aufbruch nach Chur. Vom 4. März bis 3. April hatten sich auf der Wiese Planera (Exerzierplatz Roßboden) 26 Fähnlein⁶⁴ versammelt. Das Churer Kontingent rückte erst am

⁶⁴ Jedes Hochgericht stellte seit Beginn der Geschichte der Drei Bünde bis zum Untergang des alten Freistaates 1803 ein Fähnlein Truppen auf, unbekümmert um die Zahl der waffenfähigen Mannschaft. Diese scharte sich immer unter eigener Fahne, die bei einigen Hochgerichten gewaltige Dimensionen aufwies, so z. B. die ganz blaue, ohne jegliches

2. April aus und nahm vorerst Aufstellung vor dem untern Tor in der sog. Quaderwiese. Bürgermeister Hans v. Bavier zögerte mit dem Aufmarsch, weil er den beschworenen Bündnissen treu bleiben wollte. Da entriß ihm der Profektrichter Andreas Jenni gewaltsam das Regiment.

Am 15. April (Ostermontag) 1607 versammelten sich in militärischer Ordnung mit Trommeln und Pfeifen die 26 Fähnlein auf dem Roßboden. Man sah es dieser imposanten Landsgemeinde mit den flatternden Bannern und Fahnen an, daß es sich um die Rettung des bedrohten Vaterlandes handelte. Die wichtigste Tagesfrage war: Soll ein gegebenes und besiegeltes Wort gehalten werden oder nicht? Die Mehrheit stimmte anfänglich für die Haltung

Bild weisende Lugnezer Fahne von 2,40 m Höhe und 1,80 m Breite. Ungefähr gleiche Dimensionen zeigt neben jener im Rätischen Museum das blaue Safier Banner mit dem durchgehenden weiß-schwarz geständerten Kreuz (nicht geviertet wie dasjenige des Zehngerichtenbundes) und dem Agnus Dei im ersten Viertel des Banners. Die kleinen Fahnen vom Lugnez und von Safien zeigten erstere in Blau die Madonna und den hl. Mauritius zu Pferd, letztere in Gelb das Agnus Dei. Neben diesen werden noch zwei große Disentiser Gerichtsfahnen (2,20×2,80 m) im Rätischen Museum aufbewahrt. Die eine, gelb-grün quadriert, zeigt ein durchgehendes, grün-rot quadriertes Kreuz.

Reicher ausgeführt ist das andere (wohl jüngere) Banner. Wieder ein durchgehendes, jedoch ganz grünes Kreuz. Das erste Viertel des Bannertuches (oben am Schaft) zeigt in Weiß den Ritter St. Martin, den Schutzenpatron des Hochgerichtes. Das zweite Feld ist ganz gelb, und die zwei untern Viertel sind gelbgrün zu sieben Plätzen (waagrecht) geteilt. Der Querarm des Kreuzes trägt auf den Enden die Initialen G. T. (Gericht Tisentis).

Abweichend von den Fahnen der beiden andern Bünde, fehlte in denjenigen des Obern Bundes ein einheitliches Erkennungszeichen.

Die Fahnen der Gerichtsgemeinden vom Gotteshausbund zeigten fast durchwegs die Madonna im Sonnenstrahlenkranz und den Steinbock, vereinzelt nur letztern, so Bergell, Ob- und Unterporta. Chur führte damals, wie noch heute, die Trikolore, schwarz-weiß-rot, mit dem Stadtwappen. Auch die Halbgerichte führten eigene Fahnen (in Dreieckfaçon), die Hälfte eines diagonal durchschnittenen Quadrates oder Rechteckes.

Das weiße, durchgehende Kreuz in verschiedenfarbig quadrierten Feldern war das Zeichen in den Fahnen der Zehn Gerichte. Maienfeld führte das Kreuz nur in Blau. Das alte Banner von Davos (im dortigen Ratssaal) ist blau mit durchgehendem gelbem Kreuz mit Johannes Baptista im oberen Viertel am Schaft. Eine Ausnahme machte Churwalden mit dem gelben Stern in Blau.

der geschlossenen Bündnisse mit Frankreich und Venedig. Ganz entschieden lehnten die Davoser und Herrschäftler jeden Vertragsbruch ab, besonders die Engadiner Fähnlein, geführt von Fortunat v. Juvalt, standen fest auf Seite derjenigen, welche sich durch diese Verträge gebunden fühlten. Von ihren Gemeinden hatten sie strikten Befehl erhalten, daß an den eidlich mit Brief und Siegel bekräftigten Bündnissen nicht gerüttelt werden dürfe, sondern diese müssen heilig gehalten werden. Nicht so die Führer der Spanischgesinnten. Parteihaß unterdrückte bei diesen jedes Rechtsempfinden. Mit falschen Schreckbildern gelang es ihnen, den Großteil der wankelmütigen, ungebildeten Volksmenge aufzuhetzen.

„Die Kriegshorden aus Lothringen, denen man den Durchpaß durch unsere Heimat nach Venetien gestatten will, werden in unsren Tälern mit Mord und Brand hausen!“ — „Die Herren, welche die Bündnisse mit Frankreich und Venedig begünstigten, haben die Gemeinden hintergangen und das Vaterland verraten, sie müssen bestraft werden!“ — Solche Reden blieben in der Folge nicht ohne verderbliche Wirkung auf das Volk. Der Mahnruf des Ritters Hans Luzi v. Moos genannt Gugelberg aus Maienfeld, des Anführers der Herrschäftler: „Es lebt ein Gott, der wird den Mein-eid härtiglich strafen“, wurde von einer geringen Stimmenmehrheit vorübergehend beherzigt. Bei Stimmenaufnahme von Fähnli zu Fähnli ergab sich eine Mehrheit von zwei Fähnli, daß am französischen wie am venetianischen Bündnis laut den versiegelten Briefen festzuhalten sei.

Durch dieses Abstimmungsresultat war im Grunde dieser Fähnlilupf gegenstandslos geworden, um so mehr als sich inzwischen Venedig mit dem Papst verglichen hatte und somit weder der 1800 Bündner noch der 6000 Lothringer bedurfte. Diese Tatsache vermochte das Mißtrauen gegen die Führer der französisch-venetianischen Partei nicht zu beseitigen. Als Urheber der in den Bündnissen enthaltenen Zusicherung des Durchmarsches, die das Land in Not gebracht hatte, mußten sie zur Rechenschaft gezogen werden, um so mehr da sie sehr wahrscheinlich bestochen wurden. Am schwersten fiel der Kostenpunkt ins Gewicht. Bereits zwei Monate waren einige tausend Mann versammelt gewesen, für deren Lohnung jemand aufzukommen hatte, billigerweise diejenigen, welche diese Kosten verschuldet haben.

Nach den Hauptschuldigen suchte man nicht lange. Berechnenderweise wurde die Schuld den wohlhabendsten Führern zu-

geschoben, denn diese seien reich geworden, entweder durch Geschenke von Fürsten und fremden Herren oder durch Mißbrauch von Ämtern in den Landvogteien; ihr Reichtum sei nur durch strafbare Handlungen erworben worden. Nun wurde ein Strafgericht aus 48 Rechtsprechern eingesetzt, wohlbewacht von fast 400 bewaffneten Gäumern (Hütern). Dieses Gericht bestand ausschließlich aus Bauern, von denen die meisten weder lesen noch schreiben konnten und zudem geringe Rechtskenntnisse und wenig Rechtsgefühl besaßen. Was ihnen an diesen abging, ersetzten sie durch großen Lärm, denn man wollte für die Rettung des Vaterlandes auch etwas leisten.

Als Feldoberst Guler von den Ereignissen in der Heimat Kenntnis erhielt, nahm er mit Bewilligung der Truppenführer und der Mannschaft Urlaub⁶⁵. In Begleitung seines Schwagers Podestat Herkules v. Salis, der kurz zuvor aus Venedig zu ihm gekommen, ritt er durch den Vintschgau über den Arlberg in den Wallgau. Hier über den Rhein setzend, kamen sie über den Schollberg reitend in die eidgenössische Landvogtei Sargans, wo sie mit Landschauptmann Hans Luzi v. Moos vulgo Gugelberger, der zu ihnen gestoßen, am 13. Mai 1607 in Ragaz Domizil bezogen. Der Gugelberger begab sich täglich über den Rhein⁶⁶ nach Maienfeld auf seinen Sitz „ufm Büchl“ am Rheintor. Zu diesen gesellten sich noch weitere Verfolgte, die Hauptleute Rudolf und Thomas von Schauenstein, Joachim v. Jochberg, der amtierende Bürgermeister Hans v. Bavier, Pannermeister Andreas v. Tscharner, ruhender Bürgermeister, und Dr. Andr. Ruinelli. Diese waren gewarnt worden, man werde sie arretieren und hochnotpeinlich verhören. Zuletzt traf noch Ant. v. Sonvic, Vikar und Hauptmann im Veltlin, in Ragaz ein. Weil dieser einer Vorladung, vor Gericht zu erscheinen, keine Folge leistete, sandte jenes 80 Säumer als Häscher nach ihm, konnte aber seiner nicht habhaft werden. Unter Leitung und Vorsitz von Oberst Guler vereinigten sich die elf Verfemten in ihrem Zufluchtsort Ragaz unter der Bezeichnung „Union“.

Sobald die Leiter des Strafgerichtes von der Anwesenheit dieser

⁶⁵ Guler wurde von der Kriegsmannschaft und nicht von der Obrigkeit zum Feldobersten gewählt.

⁶⁶ Vor Eröffnung der Bahnlinie 1858 Zürich-Chur vermittelte nur eine Fähre den Verkehr zwischen Maienfeld und Ragaz. Der Wagenverkehr zwischen Bünden und dem Sarganserland fand nur über die Tardisbrücke, eine Stunde weiter oben, statt.

„Union“ in Ragaz Kunde erhielten, begann sofort der Prozeß gegen sie. Die Aufforderung, vor Gericht zu erscheinen, erging zuerst an Guler. Auf den 18. Mai wurde er durch den Gerichtsweibel Peter Prader vorgeladen, leistete dieser Zitation jedoch keine Folge. Er wandte sich an die eidgenössische Gesandtschaft, die vom 13. bis 28. Mai in Chur tagte, um im Auftrage der Tagsatzung vom 22. April 1607 die Beilegung des Aufruhrs zu erwirken. Gleichzeitig richtete Guler am 22. April ein Rechtfertigungsschreiben an das Strafgericht. Dieses Schreiben hatte nicht den geringsten Erfolg, und die eidgenössischen Abgeordneten wurden mit ihrer Einsprache schnöd abgewiesen.

Auf den 26. Mai erging an Guler die zweite Vorladung. Gegen diese erhoben die eidgenössischen Gesandten in Chur abermals Einspruch. Da auch dieser erfolglos blieb, zogen sie wieder nach Ragaz. Am Sonntag morgen dem 27. Mai erschien in Ragaz ein Weibel des Strafgerichtes und überbrachte Guler eine Vorladung, auf den folgenden Tag zum Endurteil in Chur zu erscheinen. Diese Vorladung erging ohne Erlaubnis des eidgenössischen Landvogtes auf der Burg Sargans, Martin Epp aus Uri. Die sieben über diese Landvogtei regierenden Stände⁶⁷ erklärten jedem der drei Bünde, daß diese Zitation rechtswidrig sei, denn wenn das Strafgericht etwas Strafbares an Guler zu suchen habe, so stehe Verhör und unparteiischer Rechtsspruch dem Landvogt in Sargans zu.

Das Strafgericht schenkte vorläufig den Interventionen der Eidgenossen kein Gehör, und Gulers Rechtfertigungsschreiben wurden geradezu ignoriert. Dem Gerichtshof war hauptsächlich daran gelegen, große Strafgelder zu erpressen. Da weder Guler noch ein anderer der Angeklagten vor Gericht erschien, erfolgte die Verurteilung in Kontumaz. Guler wurde zum Tod und zur Konfiskation seines ganzen Vermögens verurteilt mit Ausschluß des Frauen- gutes. Gugelberg bußte man mit 20 000, Salis und Bavier je mit 25 000 Kronen. Salis und Gugelberg wurden zudem ihrer Ehren verlustig erklärt. Aus unstichhaltigen Gründen wurden auch die andern Genossen Gulers zu großen Geldbußen verurteilt. So Joachim v. Jochberg zu 15 000 und Hauptmann Ant. v. Sonvic zu 500 Kronen⁶⁸.

Nach Bekanntgabe des Urteils reiste Guler mit den eidgenös-

⁶⁷ Bern war damals noch nicht mitregierender Stand über diese Landvogtei. Erst von 1717 an trat dieser Ort in die Mitregentschaft.

⁶⁸ Nach heutigem Geldwert 1 Krone = 1 Schweizerfranken.

sischen Gesandten nach Zürich und fand dort, wo er einst studierte, bei Freunden und Bekannten Zuflucht. Auch die grauen Puren hängten keinen, sie hatten ihn denn! Unmittelbar nach dem Urteil wurde vom Strafgericht eine Abordnung nach Davos gesandt zur Inventarisation und Konfiszierung von Guler's Hab und Gut. Da das Frauengut vor Konfiskation geschützt war, so mußte dieses vorerst vom Mannesbesitz ausgeschieden werden. Auf eine diesbezügliche Anfrage in Zürich bei Guler weigerte sich dieser, über sein Hab und Gut Aufschluß zu erteilen. Hiezu kam noch ein anderer Umstand, der die Inventarisation und die Beschlagnahme von Guler's Vermögen verhinderte. Davos war damals in gewissen Beziehungen noch an das Erzhaus Österreich gebunden. So besaß dieses im Gerichtebund als Rest einstiger Machtbefugnis immer noch den Blutbann. Erzherzog Maximilian beanspruchte deshalb die Hinterlassenschaft, wenn Guler hingerichtet werde. Demnach mußten die Strafrichter vorläufig von der Beschlagnahme von Guler's Eigentum absehen. Gelegenheit, den Raub auszuführen, bot sich diesen Gewalthabern im geplanten Aufbruch nach Davos, der am 28. Juli 1607 stattfand. Daran beteiligten sich die Fähnli des Gotteshausbundes und aus dem Gerichtebund die Schanfigger, Prätigauer und Churwalder. Über den Mißerfolg des Eingriffs in Guler's Güter gibt der Chronist Anhorn einen kurzen Bericht:

Einige Abgeordnete aus jedem Gericht begaben sich in Guler's Haus, um sich zu erkundigen, was ihm die erste und was die zweite Frau in die Ehe gebracht hätten. Frau Elisabeth geb. v. Salis teilte ihnen freundlich mit, sie wisse nur, daß ihr Eheherr das ganze Jahr für 78 Kühe genug Fütterung besitze und acht Häuser sein eigen nenne. Was er aber an Zinsen etc. besitze, entziehe sich ihrer Kenntnis, denn alle Wertpapiere habe er in Verwahrung; sie kenne auch das Zugebrachte seiner ersten Frau nicht und habe somit keinen Einblick, was dem Sohn aus erster Ehe und ihrem Gatten gehöre. Dieser möge ihnen auf ihr Begehr schriftlich Auskunft geben.

Mit diesem Bescheid gab man sich vorläufig zufrieden. Die Exekutoren aus dem Hochgericht der Vier Dörfer (Igis, Zizers, Trimmis und Untervaz) zogen ab, nachdem sie von Frau Guler aufs beste zu Gaste geladen waren. Ein weiterer Inventarisationsversuch verlief ebenso resultatlos. Wohl marschierte eine bis an die Zähne bewaffnete Rotte von über 200 Mann mit ihren Führern vor Guler's Haus, als ob es sich um die Erstürmung einer ver-

haßten Raubburg mit starker Besatzung handle. Wie sah sich aber der raublustige Harst, der auf seinem Anmarsch nur an Kampf und Plünderung mit reicher Beute dachte, getäuscht! Statt auf bewaffneten Widerstand zu stoßen, empfing sie an der Schwelle des Hauses beherzt mit freundlichem Willkomm Frau Guler, auf den Armen das kaum jährige Töchterchen Margaretha. Ängstlich schmiegten sich ihre beiden Söhne, der dreizehnjährige Hans Peter und der neun Jahre jüngere Andreas, an sie. Mit großer Geistesgegenwart, die Worte der Heiligen Schrift: „Sei klug wie die Schlangen und sanft wie die Tauben“ tief im Herzen tragend, trat Frau Elisabeth unerschrocken vor den waffenklirrenden Haufen. Der Lärm verstummte. Verdutzt und verlegen standen die rohen Krieger vor der beherzt auftretenden Frau Obrist. Plötzlich ward es der Mannschaft klar, wie beschämend und lächerlich ihr Vorhaben war, ein ruhiges Heim, nur bewohnt von einer wehrlosen Frau mit ihren unmündigen Kindern und harmlosem Geinde, im Sturm nehmen zu wollen. Ratlos stand die über 200 Mann zählende Kriegerschar da, ohne zu wissen, was nun beginnen. „Mit Speck fängt man Mäuse“, dachte die kluge und besonnene Frau. Der peinlichen Situation der Mannschaft gewahr, nötigte sie diese, sich in Hof und Garten zu lagern, man werde sogleich eine Erfrischung bringen. Einer solchen seien sie wohl bedürftig nach dem strengen Marsch der Oberhalbsteiner durch die Züge herauf und der Schanfigger über den Strelapaff. Derweilen ließen sich die nicht minder verdutzten Anführer von der Frau Obrist in die Herrenstube komplimentieren.

Auf ihren Befehl wurde sofort durch rührige Hände, was Küche und Keller des eigenen Hauses und der Nachbarschaft an Speis und Trank bargen, aufgetragen. Bei geräucherten und luftgetrockneten Fleischbinden, Ripplispeck, kräftigem Alpkäs und reichlich fließendem Veltliner erquickte sich die Mannschaft im kühlen Schatten nach dem heißen Marsch und vergaß den Zweck ihres Herkommens. Währenddem sich die hungrigen und durstigen Krieger an der aufgetragenen Spende gütlich taten, wäre es Aufgabe der Anführer gewesen, Gulers Hab und Gut im Hause zu beschlagnahmen. Die List der Hausfrau vereitelte dieses Vorhaben. Mit adeliger Grazie kredenzte sie den Herren einen Ehrentrunk, den sie, um ihrer Offizierswürde keinen Abbruch zu tun, nicht ausschlagen durften. Der liebenswürdigen Gastfreundlichkeit nachgebend, ließen sich die Exekutoren auch noch zu einer

ausgesuchten Tafel laden. Gebeizte Bärenschenken und Rehschlegel, gebratene Tauben und Davoser Seeforellen und noch andere Leckerbissen wurden serviert, dazu vom besten Veltliner und perlender Rheinwein eigenen Gewächses aus der Herrschaft Maienfeld⁶⁹. Und als Frau Guler ihre Gäste noch in höchsteigener Person bediente und zu wackerm Zuspruch aufmunterte, da stieg deren Verwunderung und Verlegenheit aufs höchste. Diesen Hinterwäldlern aus dem Schanfigg und Oberhalbstein war eine solche Ehre eben noch nie zuteil geworden, von einer Dame von Geblüt bedient zu werden.

Nach beendetem Mahl wollten die Herren zur Inventarisation schreiten. Sie stellten an die hochherzige Gastgeberin das Verlangen, ihnen alle Lokalitäten, Kästen und Truhen aufzuschließen. Statt dessen überreichte sie ihnen sämtliche Schlüssel mit der Erklärung, die Liebe zu ihrem Gemahl und ihrem Eigen verbiete ihr, bei der Enteignung mittätig und behilflich zu sein. Die Herren mögen sich selbst bedienen, wenn sie ihr Vorhaben ausführen wollen. Durch dieses Vorgehen werde sie genötigt, nach Malans in ihre Heimat zu ziehen und lege das weitere in Gottes Hand. Da regte sich in den grauen Puren endlich Mitleid. Sie standen von ihrem Vorhaben ab, dankten freundlich und verließen unverrichteter Sache das gastliche Haus, das sie zu plündern gedachten.

Unterdessen wandte sich Guler an die Tagsatzung in Zürich und bat für sich und die andern verfolgten Bündner um Schutz und Schirm. Am 10. Juni 1607 erschienen sie vor den Tagherren und gaben einen ausführlichen Bericht über die Zustände in Bünden. Sie baten um Gottes und der Gerechtigkeit willen, ihnen zu einem unparteiischen Recht zu verhelfen, daß die vom Strafgericht gefällten Urteile und Konfiskationen bis auf weiteres eingestellt werden.

Die Bemühungen der Eidgenossen zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse verliefen wieder resultatlos. Die Bündner verschleppten die Verhandlungen. Endlich ging den Eidgenossen die Geduld aus. An der Tagsatzung vom 28. August 1607 wurde beschlossen, die Ordnung in Bünden mit Waffengewalt herzustellen.

Zwei Monate vor diesem Beschuß trat noch ein Ereignis ein, das dem Churer Strafgericht jählings das Ende bereitete. Die maßlosen Beraubungsurteile erzeugten bei denjenigen, welche den beschworenen Bündnissen treu bleiben wollten, großen Unwillen.

⁶⁹ Guler besaß eigene Weinberge in der Herrschaft Maienfeld.

Paschal, der französische Gesandte bei den Drei Bünden, benutzte diese Stimmung. Er bereiste das Engadin und andere Täler, um die Mannschaft zu einem neuen Zug nach Chur zu bewegen; es sei höchste Zeit, dieses Strafgericht zu beseitigen und durch ein unparteiisches zu ersetzen. Auch ließ er es an Geldspenden an die Gemeinden nicht fehlen, um sie für die daherigen Kosten zu entschädigen.

Paschals Zureden und finanzielle Unterstützungen hatten vollen Erfolg. Am 22. Juni brachen die Ober- und Unterengadiner Fähnli im Eilmarsch nach Chur auf, voran die gewaltige Talschaftsfahne mit dem Steinbock (ein altes, ehrwürdiges Feldzeichen, das schon 1499 zum Kampf an der Calven getragen wurde). Auf ihrem Marsch mahnten sie die übrigen Gemeinden, am Aufbruch teilzunehmen.

An den Mauern von Chur angelangt, öffnete man ihnen die Tore erst, als sie die Stadt, „das spanische Nest“, in Brand zu stecken drohten. Zornentbrannt drangen sie in das Rathaus, schlossen die Rechtsprecher ein, bis sie gegen den österreichischen Landvogt Georg Beeli v. Belfort auf Castels und den bischöflichen Schloßhauptmann Kaspar Baselgia aus Schweiningen zur Prozedur schritten. Dieser hatte das Oberhalbsteiner, jener das Belforter Fähnli nach Chur geführt. Beide waren sehr tätige mailändisch-spanische Parteigänger, die in einem regen Verkehr mit Mailand gestanden. Das genügte, sie bei dem mißtrauischen Volk als Landesverräter zu brandmarken. Die beiden Angeklagten wurden hochnotpeinlich⁷⁰ verhört und zum Tode durch das Schwert verurteilt.

Am 22. Juli wurde das Churer Strafgericht aufgehoben und dafür ein neues, unparteiisches zu Ilanz eingesetzt. Guler und die andern in contumaciam Verurteilten erhielten freies Geleite zu ihrer Verantwortung nach Ilanz. Guler verteidigte sich so überzeugend, daß vielen das Herz erweichte und sie zu Tränen gerührt wurden. Das Urteil lautete auf Freispruch und Einsetzung in die früheren Ehren und Rechte. An die Gerichtskosten mußte Guler

⁷⁰ Das heißt unter Anwendung der Folter. Baselgia wurde am 14. Juli, Beeli zwei Tage später hingerichtet. Ihre Körper verscharrte man nicht wie die gemeiner Verbrecher auf der Richtstätte. Beide wurden ingeweihter Erde bestattet, Baselgia in der St. Luzikirche, Beeli bei der Domkirche.

1500, Gugelberg 300, Hans Bavier 4000 und Herkules Salis 2000 Kronen entrichten.

Nach Beendigung des Prozesses trat Guler, wie es scheint vergämt und amtsmüde, für längere Zeit vom politischen Schauplatz ab. Er stand damals im Alter von 45 Jahren. Bis 1618 erscheint er nur einmal in offizieller Mission. Es war 1612, wo er zu Innsbruck mit Rud. v. Planta und Johann v. Montalta Alpgrenzstreitigkeiten zwischen den Samnaunern und Fliesen schlichtete⁷¹. In diesem Rechtshandel stand er so treu für seine Landsleute ein, daß Erzherzog Maximilian sich über Gulers hohen Verstand und Beredsamkeit sehr lobend äußerte.

Als Rechtsprecher am Thusner Strafgericht (1618) verteidigte er den unglücklichen Sonderser Erzpriester Rusca⁷². Der Justizmord an diesem, die fanatische Verfolgung mehrerer Personen der mailändisch-spanischen Partei erregte starken Unwillen bei den katholischen Fürsten, und das Geschrei der kaiserlichen und spanischen Gesandten beunruhigte die Herren des Strafgerichtes. Durch die Ausweisung des französischen Gesandten Gueffier war auch Ludwig XIII. ungehalten. Um diesen zu beschwichtigen, wurde Guler mit sehr ausgedehnter Vollmacht an den französischen Hof abgeordnet. Mit den Siegeln aller drei Bünde versehen, galt er als Abgesandter der gesamten rätischen Republik. Er erhielt Audienz beim König, dem er mit ausgesuchter Geschicklichkeit und der ihm angeborenen Beredsamkeit die Angelegenheit seiner Heimat vorlegte. Den Aufruhr entschuldigte er mit diplomatischer Gewandtheit und bot dem König bundsgenössische Dienste an. Von diesem erhielt er huldvoll die Zusicherung, man werde sich der Bündner stets annehmen und hilfeleistend beistehen, wenn sie sich in der Innen- und Außenpolitik Mäßigung auferlegen und keine Bündnisse schließen wollen. Ohne etwas Wesentliches für das Vaterland erreicht zu haben, trat Guler, zum Ritter geschlagen und mit einer schweren goldenen Kette beschenkt, die Rückreise an.

Als er in der Heimat anlangte, saß das Strafgericht noch in Thusis. Guler legte aber nicht diesem, sondern den in Chur wei-

⁷¹ Das Dorf Flies liegt zwischen Nauders und Landeck.

⁷² Rusca, genannt der Ketzerhammer, ein geborener Locarnese, war hauptsächlich angeklagt, dem italienischen Prädikanten Scipio Calandrino nach dem Leben getrachtet zu haben. Auch habe er das Volk gegen die Bündner aufgehetzt und den Beichtstuhl in spanischem Interesse mißbraucht. Er starb, ohne ein Geständnis abzulegen, eines qualvollen Todes unter der Folter.

lenden drei Bundeshäuptern das Ergebnis seiner Pariser Mission dar. Als einsichtiger Staatsmann und Kenner der rätischen Volksseele war Guler überzeugt, daß es einstweilen unmöglich sei, das von Religions- und Parteifanatismus zerwühlte Volk durch Vermittlung zu beruhigen. Er zog deshalb, der Unruhen und Tumulte satt, 1618 nach Zürich. In dieser Stadt, in der ihm während seiner Studienzeit so viel Liebe und Anhänglichkeit zuteil geworden, fühlte er sich wohlgeborgen. Sein Wohnsitz war der sog. Susenberg, den er tauschweise an sich gebracht hatte. Zürich fühlte sich durch die Anwesenheit des bedeutenden rätischen Staatsmannes so geehrt, daß es ihm 1619 das Bürgerrecht schenkte. Guler achtete diese Ehrung so hoch, daß er den Wunsch äußerte, dies einst auf seinem Grabstein zu vermerken. Die Landschaft Davos dankte der Stadt für die ihrem Landsmann erwiesene Ehre durch einen besondern Gesandten, den Podestat Meinrad Buol.

Es war vorauszusehen, daß die Handlungen des Thusner Strafgerichtes nicht ohne Gegenwirkung bleiben würden. Vom November 1619 bis Juni 1620 tagte zu Davos abermals ein Strafgericht, das fast sämtliche Thusner Urteile bestätigte und sich zudem politische Befugnisse anmaßte. Guler nahm auch Einsitz in dieses Tribunal, mahnte dringend zur Ruhe und Mäßigung, jedoch erfolglos. Der rätische Bundesstaat befand sich wieder in vollständiger Anarchie. Zweimal wurde Guler 1620 zu den Waffen gerufen, um wieder als Oberst rätische Truppen über die Alpen zu führen. Acht Landesflüchtige (Geächtete; man nannte sie Bandierte) waren wegen angeblicher Umtriebe zugunsten Spaniens und Landesverrat vom Thusner Strafgericht mit Güterentzug und einige zum Tode verurteilt worden. Wie bereits vermerkt, bestätigte das Davoser Strafgericht diese Urteile. Ihrer Heimat, ihrer Ehre und ihres Gutes beraubt und der Voraussicht, vor ein Gericht gestellt zu werden, hielten sich die acht Bandierten aller ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Heimatland enthoben. Sie kamen überein, Heimat und Eigen auf dem Kriegsweg zu erkämpfen. Es wurde beschlossen, daß anfangs Juli Anton v. Molina und Joh. Anton Gioiero (Giöri) aus dem Calancatal vom Misox aus und die Brüder Rudolf und Pompeius v. Planta durch das Unterengadin mit angeworbener Mannschaft nach Chur vordringen sollten, um dort ein unparteiisches Strafgericht einzusetzen. Ein Brief mit dem Kriegsplan, von Pompeius Planta an Molina und Giöri gerichtet,

wurde abgefangen und dem Davoser Strafgericht zugestellt. Vor Schrecken und Verwirrung stob dieses auseinander wie ein Schwarm aufgescheuchter Spatzen.

Mit 800 angeworbenen Lombarden, Tessinern und Zuzügern aus dem Misox und Calancatal brachen Molina und Giöri am 12. Juli durchs Misox nach dem St. Bernhardin auf. Auf der Höhe angelangt, stießen sie auf tapfern Widerstand der Rheinwalder und Schamser. Mittlerweile rückten die von den drei Bundeshäuptern in den Gerichten zum Schutze des Landes aufgebotenen „Fähnli“ an. Oberst Guler, am weitesten entfernt vom Schauplatz, war der erste, der mit etlichen Fähnli aus den Zehn Gerichten zu den Waffen griff. Auf dem Marsch schloß sich überall bewaffnete Mannschaft an, so daß das Heer zirka 3000 Mann zählte. Mit Verlust von 50 Toten und vielen Gefangenen wurde der Feind bis an die Tesinesr Grenze zurückgedrängt.

Der grauenvolle Protestantentmord im Veltlin zu Tirano, Teglio und Sondrio am 19. Juli genannten Jahres veranlaßte die reformierten Bündner, ihre waffenfähige Mannschaft unter die Fahnen zu rufen. Die katholischen Gemeinden standen aus konfessionellen Gründen von einem Truppenaufgebot ab. Unter der Führung des Ritters Giovanni Giacomo Robustelli erhoben sich die Veltliner, schüttelten die Oberherrschaft der Drei Bünde ab und setzten eine selbständige Regierung ein. Die reformierten Bündner machten sofort Anstrengungen, um das abtrünnige Untertanenland wieder unter die Botmäßigkeit der Bünde zu bringen. Guler wurde wieder zum Feldobersten ernannt. Er führte eine Abteilung durch das Val Malenco (Malenkertal) und Oberst Baptista v. Salis eine andere über Cläfen (Chiavenna) ins Veltlin.

Dieser Kriegszug, ohne Plan und Mannszucht ausgeführt, endigte mit einer bedenklichen Niederlage an der Gandabrücke bei Morbenn (Morbegno). Ebenso ungünstig verlief der zweite Feldzug ins Veltlin, im August und September, an welchem die Berner unter Oberst Nikolaus v. Mülinen und die Zürcher unter Oberst Joh. Jakob Steiner sich mit 10 Fähnli, 3200 Mann, beteiligten. Feldoberster war wieder Guler. Vor Ende September 1620 räumten die Bündner und ihre Hilfstruppen aus Bern und Zürich das Unglückstal. Oberst Guler zog wieder nach Zürich. Vom Susenberg aus verfolgte er mit großer Teilnahme und Besorgnis die Ereignisse, die sich während den Jahren 1621 und 1622 in seiner Heimat, besonders auf Davos- und im Prättigau, zu-

trugen. Ihm wurde die Aufgabe zuteil, seine Landsleute zu unterstützen, die vor den bestialischen Behandlungen der unter dem Welschtiroler Oberst Baldiron⁷³ eingedrungenen Raubhorden und Mordbrenner außer Landes flohen. Es weilten damals viele Flüchtlinge aus dem Gotteshausbund und den Zehn Gerichten in Zürich, St. Gallen und andern Orten der Schweiz, wo sie bei Evangelischen liebreiche Aufnahme fanden⁷⁴. Guler war zum Kassier der Hilfsgelder ernannt worden, welche von verschiedenen Seiten, besonders von Venedig, zur Unterstützung während dieser drangvollen Zeit unserm Land und notleidenden Volk gespendet wurden.

Während dieser Zeit reiste er nach Innsbruck an den erzherzoglichen Hof. Um seine Rechte als Bürger von Zürich geltend zu machen, verlangte er Schutz seines Grundbesitzes in Bünden vor der österreichischen Soldateska. Seinem Anliegen wurde entsprochen. Diese Mission wurde ihm 160 Jahre später (1781) vom Liederdichter Rudolf v. Salis-Haldenstein übel gedeutet. Er schmäht ihn in zwei Strophen, Guler habe sich aus Eigennutz zum Sklaven Österreichs erniedrigt. Zur Ehrenrettung Gulers verfaßte Pfarrer Valentin in Jenins noch im gleichen Jahr eine Verteidigungsschrift. In dieser beruft sich der Verfasser hauptsächlich auf die Leichenreden von Antistes Georg Saluz, Pfarrer zu Sankt Martin in Chur, und des Chronisten Fortunat Sprecher v. Bernegg, sowie auf Epitaphien über Gulers Tod.

In den folgenden Jahren wurden Guler noch drei Missionen übertragen: 1625 an Marschall de Cœuvres ins Veltlin, 1626 nach Venedig zum Fürstenkongreß bezüglich des für die Bündner Protestanten so schmachvollen Vertrages von Monzon. 1627 reiste Guler nach Frankreich, um beim König die Vermittlung zur Aufhebung der Monzonischen Kapitulation nachzusuchen. Aus Frankreich zurückgekehrt, siedelte er bleibend auf seinen Sitz St. Margareta in Chur über.

Zu Ende des Jahres 1629, als ein spanisches Heer unter Merode im Lande wütete und die Pest unter der Soldateska wie unter der

⁷³ Die Prättigauer nannten ihn „Holofernes“. Baldiron war ein wortbrüchiger, dem Trunke ergebener Tyrann, unter dem nicht einmal die Tiroler mehr dienen wollten.

⁷⁴ Nicht so im Sarganserland. Dort verbot der eidgenössische Landvogt Jakob Trösch aus Uri seinen Untertanen bei Strafe, an den Flüchtlingen Gastfreundschaft zu üben. Ja es kam sogar vor, daß diese von eidgenössischen Soldaten und dortigen Bauern der mitgebrachten Habe beraubt wurden. D. A. Ludwig, Der Prättigauer Freiheitskampf.

Landesbevölkerung grassierte⁷⁵, flüchtete Guler mit den Seinigen nach dem seuchenfreien Davos. Er pflegte auch sonst alljährlich, gewöhnlich im Frühling, einige Wochen im schönen Hochtal zu bringen, wo er die ersten Jahre seiner Kindheit verlebte.

Als Frankreich 1635 den Bünden zur Wiedereroberung des Veltlins durch Rohan mit 4000 Mann Fußvolk und 400 Reitern zu Hilfe kam, reiste Guler mitten im strengen Winter mit seinem Tochtermann Gregor Meier, mit Fortunat v. Juvalt u. a. über den Splügen nach Cläven, um mit Rohan zu unterhandeln. Von Cläven nach Chur zurückgekehrt, äußerte er sich zu seinem Busenfreund Fortunat Sprecher v. Bernegg: „Jetzt habe ich unsren Schneeburgen gegnadet“ (d. h. von ihnen für immer Abschied genommen).

Dies war sein letzter Dienst für das Vaterland nach außen. Den Schneestürmen auf unsren Alpenübergängen waren die Kräfte eines Vierundsiebzigjährigen bei den damaligen Verkehrsverhältnissen kaum mehr gewachsen. An den innern Staatsangelegenheiten nahm er jedoch bis kurz vor seinem Ableben immer noch teil. Er vertrat an den Beitägen der Bünde stets seine Heimatgemeinde Davos. Seinen letzten Gang machte Guler am 27. November 1636 auf das Rathaus in Chur zur Beilegung einer Mißhelligkeit zwischen Herzog Rohan und dem verschmitzten französischen Gesandten Lanier. Nach diesem „Actus publicus“, wie sich der Chronist Sprecher ausdrückt, nahte Gulers Ende rasch. Über die zwei letzten Monate seines Lebens gibt Sprecher, der Guler wie seinen leiblichen Vater liebte und ehrte, rührend Aufschluß.

Auf seinen beschwerlichen Reisen ins Ausland zog sich Guler hartnäckige Leiden zu. Seit dem Feldzug ins Veltlin 1620 war er augenleidend, und seit der Reise nach Paris 1627 plagte ihn öfters bösartige Fuß- und Beingicht (Podagra). Sprecher schreibt:

Gleich in der Woche nach dem 27. November 1636 greift ihn sein altes Übel, die Gicht, hart an. Zu dieser gesellt sich noch große Atemnot und Anschwellen der Schenkel. Am heiligen Weihnachtsfest konnte der sonst fleißige Kirchgänger nicht mehr im Gotteshaus am Tische des Herrn teilnehmen. Seine Seele hungrert und dürstet jedoch nach dem Kelch des Heils und dem Brot des Lebens. Antistes Georg Saluz reichte ihm in seiner Wohnung inmitten seiner Hausgenossen das heilige Abendmahl, das Guler

⁷⁵ 1629—1630 starben in Bünden an dieser Seuche zirka 22 000 Menschen, ungefähr der vierte Teil der Bevölkerung.

mit Heilsbegierde und inbrünstiger Andacht empfing. Nicht nur während seiner Krankheit, sondern auch in der ganzen Zeit seines tatenreichen Lebens befaßte er sich viel mit geistlichen Betrachtungen und dem Lesen der Heiligen Schrift. Im täglichen, inbrünstigen Gebet schloß er die ganze Christenheit, das geliebte Vaterland, sein und aller bedrängten Seelen Anliegen ein.

Bei gänzlicher Appetitlosigkeit nehmen seine Kräfte von Tag zu Tag ab, doch erhebt er sich noch täglich von seinem Lager. Am 24. Januar, dem Tag seines Ablebens, besuchte ihn Fortunat Sprecher. Dieser fand ihn gänzlich hinfällig und erschöpft, nachdem er sich mit ihm in kurzem Gespräch über göttliche Dinge und vaterländische Angelegenheiten unterhalten hatte. Tränend nahm Sprecher Abschied und vertröstete ihn auf den nahenden, kräftespendenden Frühling. Guler begleitete seinen Freund noch bis zur Stubentüre und reichte ihm väterlich die Hand. Seine Augen gingen ihm über, indem er sprach: „Unser Leben steht in Gottes Hand; leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sind wir des Herrn; sein Name sei gelobt von jetzt an bis in Ewigkeit.“

Am gleichen Tag saß Guler mit seiner Gemahlin, seinem Sohn Oberst Hans Peter und seinem Tochtermann Hans Jakob Rahn aus Zürich noch zu Tisch. Sein gewöhnliches Lob- und Dankgebet, das er bisher immer laut vor und nach Tisch selbst verrichtete, übertrug er seinem Sohn, weil ihn das Reden beschwerte. Nach geringem Genuß von Speise und Trank fühlte er sich etwas gestärkt und diktirte seinem Schwiegersohn Rahn einen Brief. Darauf legte er sich nieder, schlief über eine Stunde und träumte von Zirbelnüßchen⁷⁶. Nach dem Erwachen setzte er sich in einen Lehnsstuhl, wobei ihm eine Magd das müde Haupt stützte. Im geheizten Wohnzimmer wurde es ihm zu schwül. Um sich ein wenig abzukühlen, betrat er in Begleitung seiner Frau das Nebenzimmer. Er hatte sich kaum auf einen Sessel niedergelassen, so rief er: Hola! — hola! Frau Elisabeth merkte, daß es mit ihm zu Ende gehe. Sie ließ den Sohn rufen. Man legte ihn aufs Bett, wo er mit erhobenen Händen, den Blick gen Himmel gerichtet, sanft entschlief.

Die Beerdigung fand schon am folgenden Tag auf dem Scalettafriedhof⁷⁷ statt. Den Sarg trugen abwechselnd vornehme Rats-

⁷⁶ Fruchtkerne der Arvenzapfen.

⁷⁷ Diese Begräbnisstätte wurde 1529 angelegt und diente dieser Bestimmung bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Der frühere Friedhof lag bei

herren und Kriegsobersten zu Grabe. Den Sarg begleiteten die drei Bundeshäupter, die Ratsboten, Bürgermeister, Stadtrat und die gesamte Bürger- und Einwohnerschaft von Chur. Diesen schloß sich an Oberst Kaspar Schmid aus Zürich mit seinem Offizierskorps. Dem Zuge folgten viele vom umwohnenden Adel, unter welchen sich auch der von Herzog Rohan abgesandte Hofprediger befand. An der Spitze des Leichenzuges, dem Sarg voran, wurde sein Leibpferd geführt. Diesem folgte Major David v. Tscharner mit Gulers französischem Ritterschwert⁷⁸ und dem Helm mit offenem Visier. Den Sarg schmückte das Geschenk von Venedig, der Ritterdegen und die goldenen Sporen des St. Markusordens. Die Leichenrede hielt Antistes Saluz.

Gulers Grabstein ist schon längst verschwunden. Die Inschrift lautete: „Hier ruht der Leib im Herrn bis an den jüngsten Tag, die Seele im Himmel in ewiger Freude und Seligkeit, und sein Gedächtnis bleibt unauslöschlich in aller Frommen Mund und Herzen.“

Über Gulers Familien- und Privatleben sowie über seine literarische Tätigkeit verweise ich auf: Fort. Sprecher v. Bernegg, Das christliche Leben und Sterben des Obersten J. G. v. W.; Robbi Jul., Ritter J. G. v. W., und Leonhardi G., Ritter J. G. v. W.

Noch sind zwei lebensgroße, ölgemalte Brustbilder Gulers vorhanden. Das Original, welches er 1631 vom Maler des Grafen Merode ausführen ließ, befindet sich im Staatsarchiv, eine Kopie davon im Rätischen Museum. Reproduziert wurden diese Bilder öfters, so bei Ardüser, Beschreibung etwicher hochvernamter Personen, I. Ausgabe; Kraneck, Bildnisse berühmter Bündner u. a. O.

1846 ließ der Stadtrat bei einer Restaurierung des St. Martinsturmes nach den Entwürfen des Malers Ludwig Kühenthal, an

der St. Martinskirche. Das Rätische Museum trug früher den Namen „Friedhof“. Der erste auf dem Scalettagottesacker Begrabene hieß Martin Hosang. Jetzt öffentliche Gartenanlage gegenüber dem Fontanadenkmal. Nebst vielen sehr alten, wappengezierenen Grabplatten erhebt sich dort das Denkmal des Dichters Gaudenz v. Salis und ein Granitblock zu Ehren der während des Weltkrieges gestorbenen Bündner Soldaten.

⁷⁸ Zum blanken Schwert, mit zur Erde gerichtetem Ort (Spitze), wurde, als der Schild noch einen Teil der ritterlichen Bewaffnung bildete, dieser bei der Bestattung eines Ritters auch vorangetragen, doch gestürzt, den Fuß nach oben. Starb der Letzte eines Stammes, so zerschlug man seinen Schild über dem Grab.

die Fassade gegen den Platz, riesengroß die Bildnisse Fontanas und Gulers anbringen, ersterer mit geschwungenem Schwert, letzterer mit einer Schriftrolle. Ausgeführt wurde die Malerei von einem Italiener namens P. Raimondi. Bei der letzten Renovation des Turmes im Jahr 1917 verschwanden diese Bilder⁷⁹.

Regesten betreffend die letzten Guler v. Wynegg.

1702 April 23. Johann Lutzi Guler von Weineck, Nachbar und Hauptmann zu Malans, und die Gemeinde Malans tauschen miteinander verschiedene Liegenschaften und Güter, die sich teils im Dorfe Malans, teils in der Nähe desselben und teils bei Jenins befinden.

1724 März 25. Spruch betreffend das Vermächtnis der Frau Hauptmann Anna Maria Guler von Wynegg selig, zugunsten der Schule und Spend zu Malans.

1766 Juni 15. Hauptmann Florian Guler von Wynegg (Weinegg) verkauft den Gemeinden Malans und Jenins ein Stück von seiner sogenannten Wynegg-Rüti zu dem Zweck, damit die Rüfe gänzlich hinter den zuvor bestandenen Wuhren hinabgeleitet werden könne, für die Summe von 500 Gulden Churer Währung, an welchen Betrag jede Gemeinde die Hälfte leistet.

1770 Mai 4. Übereinkunft zwischen den Gemeinden Malans und Jenins betreffend gemeinsame Verbauung und Bewuhrung der Üll-Rüfe, zu welchem Zweck sie dem Hauptmann Guler von Weinegg (Wynegg) ein Stück Land zum Preise von 500 Gulden abgekauft haben.

1793 Januar 23. Statthalter Ambrosi Boner verkauft der Gemeinde Malans, respektive deren Vertreter, Gemeindevogt und Gerichtsherrn Johann Jacob von Moos, die Ruine (das abgegangene Schloß) Wynegg samt zugehörigen Gebäulichkeiten und Gütern für die Summe von 2200 Gulden Churer Währung.

Diese Abschriften verdanke ich Herrn Staatsarchivar Dr. Paul Gillardon.

Angebliche Dramen von Bartholomäus Anhorn.

Von Dr. Emil Jenal, Samnaun.

Während der Abfassung meines Artikels über die deutsche Literatur Graubündens für das „Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz“ stieß ich in einer längst außer Kurs gekommenen, aber durch ihren Stoffreichtum heute noch verblüffenden deutschen

⁷⁹ Hans Luzi Guler III. ließ während seiner Amtszeit als Vikar im Veltlin auf seine Kosten auf der Piazza S. Pietro in Chiavenna (Cläfen) einen monumentalen Brunnen erstellen mit der lateinischen Inschrift: ILL. D. D. COMMIS. JOH. LUCIO GULER A WEINEGG. PROMOVENTE JURISDICTO CLAVENAE. EREXIT. MDCCXXXII.

Frdl. Mitteilung von Herrn Gieri Casura in Ilanz.